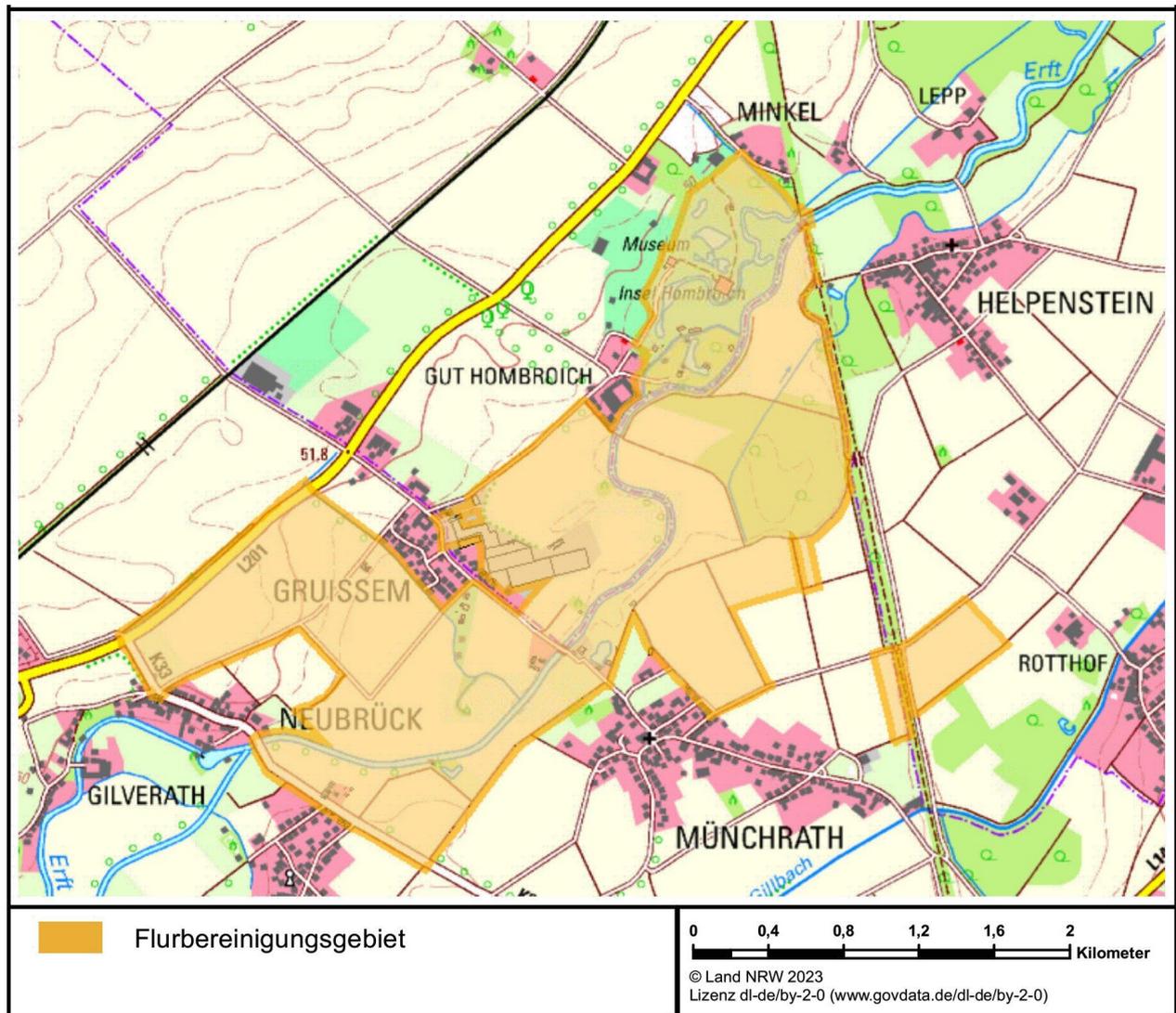


## Flurbereinigung Erftaue-Hombroich - Az.: 7 12 02



### **1. Allgemeine Daten**

Verfahrensart: Vereinfachte Flurbereinigung nach § 86 FlurbG

Größe des Verfahrens: 208 ha

Anzahl der Teilnehmenden: ca. 90

Das Flurbereinigungsgebiet liegt im Rhein-Kreis Neuss auf dem Gebiet der Städte Grevenbroich und Neuss zwischen den Ortschaften Neubrücke, Mülrath, Münchrath und Minkel.

Das Bodenordnungsverfahren ist auf Antrag des Erftverbandes eingeleitet worden. Auslöser ist das Perspektivkonzept Erft 2045 zur Renaturierung der unteren Erft.

Ansprechpersonen:

Ralf Wilden - Tel.: 0211/ 475-9845 – [ralf.wilden@brd.nrw.de](mailto:ralf.wilden@brd.nrw.de)

Felix Niemoeller - Tel.: 0211/475-9866 – [felix.niemoeller@brd.nrw.de](mailto:felix.niemoeller@brd.nrw.de)

## **2. Verfahrensziele/ Besonderheiten**

Der Erftverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bergheim, beabsichtigt die Umsetzung des „Perspektivkonzeptes 2045 zur Umgestaltung der Erft“ (im folgenden kurz Perspektivkonzept), welches in Planungsabschnitte unterteilt ist.



**Abbildung 1: Ausgebauter, begradigter Gewässerteil**

Eine Umsetzung der Maßnahmen des Perspektivkonzeptes ist mit der derzeitigen landwirtschaftlichen Nutzung der Erft nur teilweise vereinbar: In Teilbereichen wird die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung erheblich beeinträchtigt oder sogar unmöglich. Insofern besteht ein Landnutzungskonflikt.

Im Wege der Bodenordnung sollen - soweit erforderlich - die benötigten Flächen in dem Gewässerentwicklungsraum in Größe von ca. 33 Hektar durch Erwerb oder Flächentausch in das Eigentum des Erftverbandes gebracht werden.

Die von der Planung betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sollen von wasserwirtschaftlichen Planungen unbelastete Flächen erhalten.



**Abbildung 2: Renaturierter Erftabschnitt bei Neuss-Gnadental**

---

Quelle Abb. 1 und 2: Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 33

### **3. Stand des Verfahrens**

Der Flurbereinigungsbeschluss wurde am 14. September 2012 erlassen. Am 20. November 2012 wurde der Vorstand der Teilnehmergeinschaft gewählt. Seitdem erfolgte kontinuierlich die Landbevorratung durch Ankauf von Flächen innerhalb des Gewässerentwicklungsraums sowie geeigneter, außerhalb liegender Ersatzflächen.

Die Landbevorratung ist mittlerweile abgeschlossen und das Verfahren so weit fortgeschritten, dass feststeht, welche Flächen für bodenordnerische Maßnahmen tatsächlich in Anspruch genommen werden. Zur Verfahrensbeschleunigung ist geplant, in Kürze Flächen, die für die weitere Bearbeitung der Flurbereinigung nicht in Anspruch genommen werden, aus dem Verfahren auszuschließen.

Danach wird für das verbleibende Verfahrensgebiet die Wertermittlung voraussichtlich in 2023 bekannt gegeben. Gleichzeitig mit der Bekanntgabe der Wertermittlung wird - soweit erforderlich - der Planwuschtermin stattfinden, so dass nach derzeitiger Planung voraussichtlich in 2024 der Flurbereinigungsplan vorgelegt werden kann.